



## Gemeinde Rüdenau

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 07.03.2023 im Dachgeschoss des DGH.

Nummer:	GRR/014/2023	Dauer:	20:00 - 23:26 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### *Anwesend:*

##### Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

##### Berater

Frau Dorothea Zöller churNatur e. V.

Herr Christian Hack, Forstamt Miltenberg

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

#### *Abwesend:*

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
  - 1.1. Nutzung Raum im DG des DGH / Sachstand Turnhalle
  - 1.2. Mobilfunk
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 31.01.2023
3. Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenu 2023  
Beratung und Beschlussfassung
4. Fledermausweg - zwischen Sportplatz und See  
Beratung und Beschlussfassung
5. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Betrieb des Grüngutsammelplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1734  
Beratung und Beschlussfassung
6. Kommunale Verkehrsüberwachung KVÜ - Mitgliedschaft  
Beratung und Beschlussfassung
7. Klimaschutzkoordination und Energiemanagement der Gemeinde Rüdenu in Zusammenarbeit mit der Odenwaldallianz  
Beratung und Beschlussfassung
8. Bauleitplanung der Stadt Michelstadt, Beteiligung zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Flugplatz Michelstadt  
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
  - 10.1. Turnhalle
  - 10.2. Osterdekoration
  - 10.3. Tisch und Sitzbank Richtung Grüngutplatz entfernt
  - 10.4. Lampe am Kindergarten abgeschaltet
  - 10.5. Weitere gelbe Mülltonne für Friedhof
  - 10.6. Förderprogramm Streuobst
  - 10.7. Nachbarschaftshilfe
  - 10.8. Haushalte VG, SchV und AZV beschlossen
  - 10.9. Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"
11. Anfragen
  - 11.1. Nutzung Raum DGH Gymnastikgruppe
  - 11.2. Fehlende Beschilderung Radweg in Rüdenu
  - 11.3. Mistelbefall Linde Flörstraße
  - 11.4. Nachbarschaftshilfe - Mitfahrbank

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Christian Hack, Leiter des Forstamtes Miltenberg, Frau Dorothea Zöller als Vorsitzende des Vereins churNatur sowie Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter Herrn Bernd Geutner. Das Protokoll führt Frau Beate Schübler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Jennifer Lässig. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

#### **1.1 Nutzung Raum im DG des DGH / Sachstand Turnhalle**

Herr Christian Finn erläutert, dass der Raum im Dachgeschoss des DGH zu 90% mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde und der damalige Gemeinderat festgelegt hatte, wie der Raum zu nutzen ist. U. a. für die Dorfgemeinschaft, nicht für private Veranstaltungen. Er versteht nicht, warum die Gymnastikgruppe des TV keine Nutzungserlaubnis bekommt, der Gesangverein jedoch diesen Raum nutzen darf. Ein großer Teil der Rüdenuer Bürger versteht dies ebenfalls nicht.

Herr Rudolf Grimm wüsste gerne, warum in der heutigen Sitzung, trotz Antrag in der letzten Sitzung, nicht über die Nutzung dieses Raumes gesprochen wird. Auch bittet er um Auskunft, wie die Nutzung des Raumes im OG des Feuerwehrhauses geregelt ist.

BGMin Wolf-Pleißmann wird hierzu keine Stellung nehmen, da dies heute Themen der nichtöffentlichen Sitzung sind. Momentan gibt es einen gültigen Ratsbeschluss, dass in diesem Raum keine Turnaktivitäten stattfinden dürfen.

Der Gesangverein hatte um eine sehr zeitlich begrenzte Nutzung gebeten, da ein Konzert terminiert war und der bisherige Proberaum aufgrund des Betriebsurlaubes nicht zur Verfügung stand. Laut Gemeinderat Trunk handelte es sich um 4 Proben.

Auch der Musikverein hat eine Anfrage gestellt, ob er im März mit Schülern, die ein Instrument lernen möchten, diesen Raum nutzen darf, so BGMin Wolf-Pleißmann.

Herr Grimm moniert, dass eine Gymnastikgruppe nicht mit einer Turngruppe zu vergleichen ist. In diesem Zuge möchte er gerne wissen, ob sich in Sachen Turnhalle etwas tut.

BGMin Wolf-Pleißmann wird unter dem TOP Informationen berichten.

#### **1.2 Mobilfunk**

Nach Wissen von Herrn Thomas Laut plant die Telekom weiterhin, den Fernsehmast in Mainbullau aufzurüsten. Es gibt eine Entwurfsplanung, aber eine absehbare Inbetriebnahme ist nicht gegeben.

Grund dafür ist lt. Herr Geutner, dass im Ort kein Standort für einen Mobilfunkmast gefunden wurde.

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 31.01.2023**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 31.01.2023 wird zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen**

**3 Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenau 2023  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Revierleiter Christian Hack vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2023 für den Gemeindewald Rüdenau anhand einer PPT vor.

**Beratung:**

Herr Speicher lässt sich entschuldigen, da er einen anderweitigen Termin wahrnehmen muss, so Herr Hack.

Bayernweit begann ein vielversprechendes Frühjahr, mit dann trockenem Sommer, weshalb der Borkenkäfer zwar erst spät, aber dafür umso intensiver auftrat. Alle Baumarten weisen Trockenschäden durch die Vorjahre auf. Bei Neupflanzungen gab es viele Ausfälle, da der Grundwasserspiegel nicht aufgefüllt war.

In Rüdenau kam es durch den späten Wintereinbruch am 09.04.2022 mit Nassschnee vor allem bei der Kiefer und jungen Bäumen zu Bruch- u. Druckschäden. Der Borkenkäferbefall fiel im Jahresverlauf gemäßigt aus, so dass die reguläre Durchforstung zunächst zurückgestellt, dann aber kombiniert mit der Aufarbeitung der Schneebruchschäden durchgeführt wurde.

Dass in 2022 nur knapp 620 fm eingeschlagen wurden, was unterhalb des jährlich festgelegten Hiebsatzes lag, ist dem geschuldet, dass überwiegend Kiefer eingeschlagen wurde, jedoch die Abfuhr verzögert ablief und man deshalb vorsichtig mit der Einschlagsmenge umging.

Das Betriebsergebnis liegt leicht im Minus, da Holzabfuhr und somit auch Zahlungseingänge nur zögerlich vorangingen.

In 2023 wird man Pflegerückstände aufholen, da sich die Marktsituation beruhigt hat. Wichtig sind Naturschutzmaßnahmen, die gefördert werden, Jungbestandspflege, Verkehrssicherungsmaßnahmen und Wegepflege.

2023 gibt es Planungsunsicherheit was Schadholz betrifft. Es ist ein Hiebsatz von 1140 fm vorgesehen. Ausgaben und Einnahmen gegenübergestellt erwartet man ein Betriebsergebnis von -429 €, das u. a. durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an die FBG beeinflusst wird, aufgrund der Einstellung eines hauptberuflichen Geschäftsführers, der das Ganze begleitet.

BGMin Wolf-Pleißmann bedankt sich bei Herrn Hack und verabschiedete ihn.

**Beschluss:**

**Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2023 werden genehmigt.**

**Einstimmig beschlossen**

**4 Fledermausweg - zwischen Sportplatz und See  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Lt. Frau Zöller von churNatur möchte der Verein zwischen Sportplatz und See einen Fledermausweg installieren.

Es ist angedacht, entlang dieses Weges Tafeln mit Informationen zu diesen Tieren etwa alle 50 m anzubringen, so BGMin Wolf-Pleißmann.

Frau Zöllner bittet um finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Kosten der Tafeln. Diese werden mit Aluminiumnägeln an Bäumen befestigt, so dass diese keinen Schaden nehmen. Der Verein erbringt die Arbeitsleistung und das Knowhow.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Rüdenau stimmt dem vorgestellten Vorhaben zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**5 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Betrieb des Grüngutsammelplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1734  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Bau des Grüngutsammelplatzes auf der Flurnummer 1734 wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 14.07.1998 genehmigt.

Nach Mitteilung des Landratsamtes vom 18.11.2022 bedarf es in Abhängigkeit von der Größe und Betriebsweise des Platzes neben einer baurechtlichen Genehmigung für den Betrieb auch einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Die Antragsunterlagen wurden durch die Verwaltung am 13.12.2022 zur Genehmigung eingereicht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Rüdenau stimmt dem Betrieb des Grüngutsammelplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1734 zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**6 Kommunale Verkehrsüberwachung KVÜ - Mitgliedschaft  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Am 01. April 2021 hat sich die Gemeinde Rüdenau dem Kommunalen Zweckverband mittels Zweckvereinbarung („Beitritt auf Probe“) angeschlossen, um den ruhenden und fließenden Verkehr zu überwachen. Diese Zweckvereinbarung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und wird bei nicht Kündigung um ein Jahr verlängert.

Die Zweckvereinbarung endet am 31.12.2023.

Herr Köhler von der Verkehrsüberwachung teilte in seiner Email vom 02.11.2022 mit, dass die Zweckvereinbarung („Beitritt auf Probe“) bis Ende 2023 von Seitens des Kommunalen Zweckverbandes nicht verlängert wird. Hier steht die Entscheidung an, dem Verband als Mitglied beizutreten.

Nachfolgend die Kostenaufstellung von vollwertiger Mitgliedschaft zur Zweckvereinbarung:

<b>Mitglied</b>		<b>Zweckvereinbarung</b>	
Ruhender Verkehr	43,00 €/Std.	Ruhender Verkehr	55,00 € / Std.
Je Sachbearbeitung	7,50 € / Fall	Je Sachbearbeitung	9,50 € / Fall
Fließender Verkehr	110,00 € / Std.	Fließender Verkehr	135,00 € / Std.
Je Sachbearbeitung	7,50 € / Fall	Je Sachbearbeitung	9,50 € / Fall
Sockelbeitrag pro	0,50 €	Sockelbeitrag pro	---

Einwohner 30.06.	Einwohner 30.06.
------------------	------------------

Der Sockelbeitrag wird immer zum 01.01. fällig und würde bei der Gemeinde Rüdenau 364,00 € betragen. (728 Einwohner à 0,50 €)

Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit möglich. Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden. Er bedarf der Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2021 betragen die Einnahmen aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung 875,00 €. Die Ausgaben beliefen sich in diesem Jahr auf 2.099,50 €. Somit entstand ein Defizit von 1.224,50 €. Es wurden 28,5 Stunden im ruhenden Verkehr und 0 Stunden im fließenden Verkehr geleistet.

Für 2022 betragen die Einnahmen aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung 543,50 €. Die Ausgaben beliefen sich auf 2.293,75 €. Somit entstand ein Defizit von 1.721,75 €. Es wurden 38,25 Stunden im ruhenden Verkehr und 0 Stunden im fließenden Verkehr geleistet.

**Beratung:**

GRin Mühlung konnte bisher keine wesentliche Verbesserung des Parkverhaltens erkennen und findet eine Mitgliedschaft nicht rentabel.

Die bisherigen Überwachungszeiten lagen oft sehr ungünstig, so GR Farrenkopf, da z. B. Falschparker eher abends im Ort sind. Er vermutet, dass das Defizit sicherlich noch höher werden wird und fragt sich, ob überhaupt Kontrollen im Kapellenweg stattfanden, da dort überall geparkt wird.

BGMin Wolf-Pleißmann war anfangs gegen den Beitritt zur Zweckgemeinschaft, da sie glaubte, in einem kleinen Ort wie Rüdenau könne man an die Vernunft der Bürger appellieren. Seit den Verkehrskontrollen wurden ihr viele Klagen über Busgeldbescheide zugetragen, z. B. für das Parken auf dem Gehweg, das allerdings aus Rücksicht auf die verengten Straßenverhältnisse stattfand. Derzeit gehen verstärkt Beschwerden über zu schnelles Fahren ein, auch dass Rechts vor Links nicht beachtet wird.

Ob es Probleme mit dem Zweckverband gibt, falls Rüdenau jetzt keine Mitgliedschaft beschließt, aber in einem Jahr doch beitreten möchte, fragt GRin Heller. Auch, ob Rüdenau die Anzahl der Stunden und die Kontrollzeiten festlegen kann.

Lt. Herr Geutner ist man dann darauf angewiesen, ob der Verband dann noch Kapazitäten frei hat und Rüdenau aufnimmt. Die Stunden bucht die Gemeinde Rüdenau.

GRin Mühlung fragt, ob statistisch erfasst wird, in welchen Straßen Busgeldbescheide verteilt wurden, so dass man erkennen kann, ob sich das Parkverhalten verbessert hat. BGMin Wolf-Pleißmann antwortet, dass Kontrollzeiten und -Orte dargelegt sind. Sollte sich der Gemeinderat für eine Mitgliedschaft entscheiden, wäre zu überlegen, auch den fließenden Verkehr kontrollieren zu lassen.

GR Trunk ist der Auffassung, dass ohne Kontrolle sich die Parksituation wieder verschlechtern wird. Er hat in der Winnestraße eine Verbesserung festgestellt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Rüdenau beschließt, mittelbar über die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach dem Kommunalen Zweckverband als vollwertiges Mitglied beizutreten.**

**Beschlossen Ja 6 Nein 3**

**7 Klimaschutzkoordination und Energiemanagement der Gemeinde Rüdenuau in Zusammenarbeit mit der Odenwaldallianz  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die folgenden Angaben sind im Kurzkonzept für die ILE Odenwald-Allianz enthalten, das von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain erstellt wurde. Dies liegt der Vorlage bei.

**Abgrenzung „Klimaschutzkoordination“, „Energiemanagement“ u. „Klimaschutznetzwerk“**

**Klimaschutzkoordination**

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ für die ILE Odenwald-Allianz zu entwickeln und in Absprache mit den Mitgliedskommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

**Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:**

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen in allen Kommunen der ILE Odenwald-Allianz zuständig. Zu den Aufgaben gehören,

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Markt Kleinheubach hat sich dazu bereiterklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

**Kommunales Energiemanagement (KEM)**

Ziel eines KEM ist die Reduzierung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche in den kommunalen Liegenschaften und die damit verbundenen Kosten.

Hierfür werden zur Erfassung und Steuerung der Verbräuche spezielle Soft- und Hardware implementiert.

Vom Fördergeber (Bund) wird empfohlen, pro 10.000 Einwohner eine Stelle im KEM zu besetzen. Eine Zusammenarbeit der Kommunen innerhalb der Odenwaldallianz wird noch abgestimmt.

**Aufgaben Energiemanager/in**

- Stetige Erfassen und Steuerung von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen
- Implementierung der dafür notwendigen Hard- und Software
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der o. gen. Verbräuche
- Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpartnern

**Kommunales Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk**

Ein solches Netzwerk dient als Austausch- und Informationsplattform.

Mit jeder Kommune werden individuelle Maßnahmen entwickelt, die über die Laufzeit bearbeitet und

kontrolliert werden. Darüber hinaus werden externe Berater eingeladen.

Die Arbeit in diesem Netzwerk kann den Grundstein für ein KEM legen, bspw. durch die Einführung einer Software.

Für die inhaltlich-fachliche Betreuung hat sich die EnergieAgentur Bayerischer Untermain angeboten. Gleichwohl wird es notwendig sein, einen Ansprechpartner für das Netzwerk in der Verwaltung auszuwählen.

### **Förderung**

Die Stellen in den Bereichen **Klimaschutzkoordination** und **Energiemanagement** sollen mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Einzeln wäre lediglich eine Förderung von 70 % bzw. 50 % möglich.

Ein **Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk** kann über die „Kommunalrichtlinie“ (Bund) mit 60 % gefördert werden.

Bei den Antragstellungen wird die ILE Odenwald-Allianz von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain unterstützt.

### **Kostenschätzung**

#### **Klimaschutzkoordination**

Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 10 bis E 12.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

<b>Entgeltgruppe</b>	<b>Personalkosten (Schätzung)</b>	<b>Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)</b>
E 10	252.000 €	25.200 €
E 11	265.000 €	26.500 €
E 12	277.000 €	27.700 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Es kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

#### **Energiemanagement**

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 9a bis E 9c.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

<b>Entgeltgruppe</b>	<b>Personalkosten (Schätzung)</b>	<b>Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)</b>
E 9a	160.000 €	16.000 €
E 9b	167.000 €	16.700 €
E 9c	178.000 €	17.800 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Es kommen zzgl. Aufwendungen für einen Büroplatz, umgesetzte Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

### **Energie- oder Klimaschutznetzwerk**

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre.

Die maximalen Aufwendungen für die Teilnahme an einem Energie-/Klimaschutznetzwerk gibt die EnergieAgentur Bayerischer Untermain wie folgt an:

<b>Zeitraum</b>	<b>Budget</b>	<b>Zuschuss (60 %)</b>	<b>Eigenanteil</b>
1. Jahr	33.333,34 €	20.000,00 €	13.333,34 €
2. Jahr	16.666,67 €	10.000,00 €	6.666,67 €
3. Jahr	16.666,67 €	10.000,00 €	6.666,67 €
<b>Gesamter Zeitraum</b>	<b>66.666,67 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>26.666,68 €</b>

#### Hinweise:

- Die Kostenaufstellung beschreibt die Maximalkosten pro Netzwerkteilnehmer.
- Jeder Netzwerkteilnehmer entscheidet selbst inwieweit das Budget in Anspruch genommen wird. (Je nach Stunden, die jeweils die Kommune individuell in Anspruch nimmt sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Netzwerktreffen, usw.)
- Die Förderquote liegt pro Jahr bei 60 %.  
Im ersten Jahr gibt es maximal 20.000 € Zuschuss.  
In den Jahren 2 und 3 maximal 10.000 € Zuschuss.

#### Beratung:

In erster Linie geht es um den Beitrittswillen, so BGMin Wolf-Pleißmann. Angesichts der Bauvorhaben in Rüdenau, wäre es aber gut jemanden zu haben, der sich auskennt.

Im Gremium diskutiert man ausführlich über die Bedingungen einer Mitgliedschaft, ist aber der Ansicht, dass genauere Informationen fehlen.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann regelt sich der Bedarf wohl über Bauvorhaben, Einzelheiten sind jedoch noch nicht abschließend geklärt. Es geht darum, dass Förderanträge gestellt werden können. Wenn der Gemeinderat dies wünscht, kann sie vor einer Entscheidung gerne Herrn Gaub einladen.

Lt. Herr Geutner ist Beschlussvorschlag C) eigentlich hinfällig, da die VG beschlossen hat, dem Energienetz Main-Rhön beizutreten.

Es geht darum, die Gemeinden zu beraten, da momentan viele Investoren unterwegs sind, die einen gewissen Druck auf die Kommunen ausüben, so BGMin Wolf-Pleißmann.

GR Trunk schlägt vor, eine Beschlussfassung zurückstellen und Herrn Gaub in der nächsten Sitzung anzuhören.

**Beschluss:**

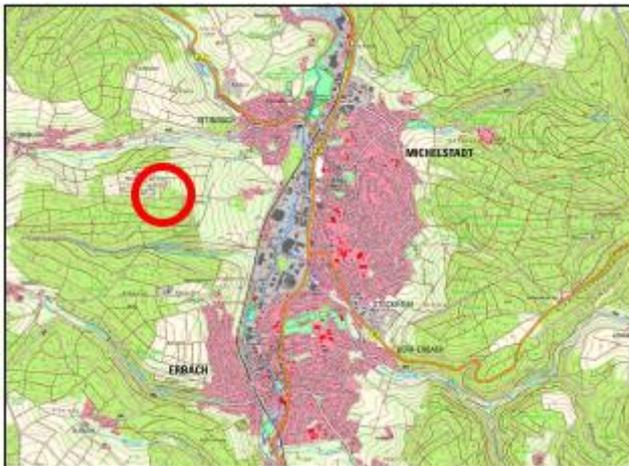
**Die Gemeinde Rüdenau stellt eine Beschlussfassung zurück und wird zur genaueren Information in die nächsten Sitzung Allianzmanager Viktor Gaub einladen.**

**Einstimmig beschlossen**

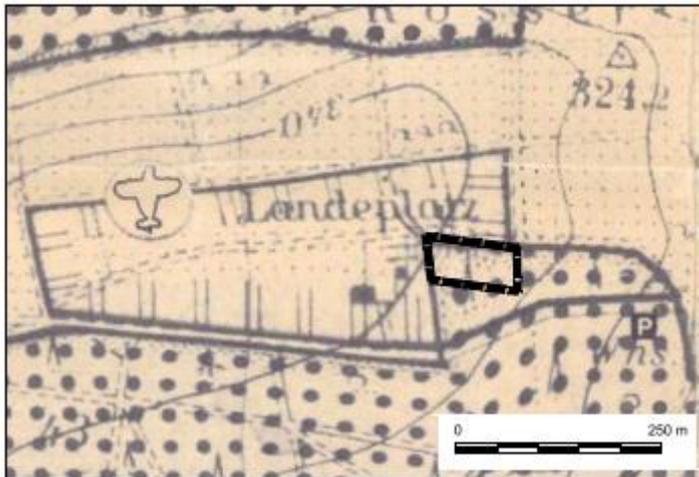
**8 Bauleitplanung der Stadt Michelstadt, Beteiligung zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Flugplatz Michelstadt  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.01.2023 wird die Gemeinde Rüdenau um Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Michelstadt im Bereich des Flugplatzes gebeten.



Der Flugplatz soll in östlicher Richtung zur Errichtung eines Hangars erweitert werden und weitere Anlagen perspektivisch ermöglicht werden.



Durch die Änderung des FNP soll die Fläche als „Fläche für den Luftverkehr“ dargestellt werden. Durch die Planung erfolgt eine Inanspruchnahme von ca. 0,46 ha Waldfläche. Laut der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans sei mit keiner erheblichen Mehrbelastung durch Fluglärm im Vergleich zur aktuellen Situation zu rechnen, da die geplanten Hangars nicht zwingend ein Mehr an Flugverkehr nach sich zögen, sondern vielmehr der Behebung der schon bestehenden Platznot für die Unterbringung von Flugzeugen dienen.

Aufgrund der geringen Erweiterung des Geländes und der Entfernung ist davon auszugehen, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf das Gemeindegebiet von Rüdenau haben wird.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die Planung der Stadt Michelstadt zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.**

**Einstimmig beschlossen**

**9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Rüdenau stimmte der Zahlung für Materialkosten in der Wasserversorgung in Höhe von:

Jahr	Gesamtpreis	MwSt	Brutto-Preis
Summe 2012 - 2017	18.831,61 €	3.578,01 €	22.409,62 €
Summe 2018 bis 2021	13.307,39 €	2.528,40 €	15.835,80 €

zu.

Die Zahlung aus den Jahren 2012 bis 2017 erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Der Gemeinderat Rüdenau genehmigte eine Ratenzahlungsvereinbarung innerhalb einer Vollstreckung.

## **10 Informationen**

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

### **10.1 Turnhalle**

Der Kamin der Turnhalle ist teilweise abgebrochen. Mit dem Kaminkehrer wurde vereinbart, dass ca. 1 m des Kamins abgenommen werden kann und ein Ring zur Befestigung angebracht wird.

### **10.2 Osterdekoration**

Das Team rund um Frau Bischof ist dabei die Osterdekoration für den Ottilienbrunnen zu basteln. Im morgigen Amtsblatt wird stehen, dass noch Helfer und Buchsbaum o. ä. gebraucht wird, aber die Dekoration ist bereits fast fertig.

### **10.3 Tisch und Sitzbank Richtung Grüngutplatz entfernt**

Ein Tisch und eine Sitzbank Richtung Grüngutplatz wurden wegen Baufälligkeit entfernt. Ein Ersatz wird momentan recherchiert – evtl. ist dies über den Geo Naturpark möglich, wird aber Zeit in Anspruch nehmen.

### **10.4 Lampe am Kindergarten abgeschaltet**

Die Lampe am KiGA wurde auf Sommerzeit umgestellt, d.h. sie wurde abgeschaltet. Danke an Ferdinand Pfister für die Umsetzung.

### **10.5 Weitere gelbe Mülltonne für Friedhof**

Für den Friedhof wurde eine weitere 120 l gelbe Mülltonne bestellt.

### **10.6 Förderprogramm Streuobst**

Es gibt ein Förderprogramm „Streuobst für Alle“.  
D. h. es wird das Pflanzen von Obstbäumen mit maximal 45 € pro Baum auf Antrag gefördert. Lt. Herr Michael Breitenbach, Vorsitzender des Gartenbauvereins Laudenbach, ist die Nachfrage groß. Genauere Informationen durch die Odenwaldallianz wird sie nächste Woche verschicken.

In Kleinheubach und Laudenbach ist der Gartenbauverein Ansprechpartner und vielleicht findet sich in Rüdenu jemand, der sich kümmern würde.

### **10.7 Nachbarschaftshilfe**

Morgen erscheint im Amtsblatt ein Artikel über Nachbarschaftshilfe. In Rüdenau erklärt sich leider niemand als Seniorenbeauftragte/r bereit und es gibt ältere Menschen, die Unterstützung z. B. zu Fahrten zum Arzt benötigen, weil keine Familie in der Nähe ist. Es wird hierzu ein Treffen geben, in der Hoffnung, dass sich hilfsbereite Menschen melden.

### **10.8 Haushalte VG, SchV und AZV beschlossen**

Die Haushalte 2023 wurden von der VG, dem SchV und dem AZV beschlossen.

### **10.9 Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"**

Die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach ist dem kommunalen Klimaschutzwerk „Main-Rhön“ beigetreten, damit ein Förderantrag gestellt werden kann.

## **11 Anfragen**

### **11.1 Nutzung Raum DGH Gymnastikgruppe**

Warum trotz ihres offiziellen Antrags in der letzten Sitzung, heute das Thema Nutzung Raum DGH für Gymnastikgruppe nicht behandelt wird, wundert GRin Mühling.

Grund dafür ist, dass es neue Erkenntnisse gibt, die in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen werden, antwortet BGMin Wolf-Pleißmann.

### **11.2 Fehlende Beschilderung Radweg in Rüdenau**

GRin Mühling merkt an, dass vor etwa 3 Jahren Susanne Heller und sie an die Gemeinde wegen einer Fahrradwegbeschilderung in Rüdenau herangetreten waren. Lt. Frau Törl wären Schilder für Rüdenau bestellt worden, die aber wohl nicht da sind.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann hängt das Ganze mit der Beschilderung des gesamten Landkreises zusammen. Es geht sehr langsam vorwärts.

### **11.3 Mistelbefall Linde Flörstraße**

GR Trunk teilt mit, dass in der Flörstraße eine Linde mit Mistelbefall steht. Er bittet darum, die Misteln zu entfernen, damit der Baum nicht abstirbt.

#### **11.4 Nachbarschaftshilfe - Mitfahrbank**

Zum Thema Nachbarschaftshilfe spricht GRin Mühling das Aufstellen einer Mitfahrbank vor der Kirche an, die von GR Herkert vor Jahren angeregt worden war. Sie fragt, ob eine solche Bank nicht doch installiert werden kann.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann wurde festgestellt, dass dadurch der Sandstein sehr angegriffen werden würde. Hinter der Kirche steht bereits eine Bank und bevor man nochmals prüft, sollte man daran denken, dass dann diese Mitfahrbank etwa 100 m von der Bushaltestelle, in der eine Sitzbank steht, entfernt wäre. Sie lässt gerne nochmals prüfen, inwieweit der Sandstein an der Kirche beschädigt werden würde.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

Vorsitzender:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

**Monika Wolf-Pleißmann**  
Erste Bürgermeisterin